



Stellungnahme zur Drucksache 20/4533

„Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten“ aus Sicht eines kommunalen Eigenbetriebes Tourismus-Zentrale Sankt Peter-Ording.

Die Initiative zum Abbau unnötiger Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten wird aus Sicht der kommunalen Tourismuswirtschaft grundsätzlich begrüßt. Gerade kommunale Tourismusorganisationen bewegen sich an der Schnittstelle zwischen öffentlicher Verwaltung und marktwirtschaftlichem Handeln. Sie sind deshalb in besonderem Maße mit Anforderungen aus unterschiedlichen Rechts- und Regelungsbereichen konfrontiert.

Für einen kommunalen Eigenbetrieb wie die Tourismus-Zentrale Sankt Peter-Ording entstehen entsprechende Anforderungen unter anderem aus dem kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht, dem Steuer- und Vergaberecht, Förderbestimmungen, Datenschutzanforderungen sowie aus den besonderen Anforderungen an kommunale Unternehmen. Hinzu kommen Nachweis- und Dokumentationspflichten im operativen Geschäft eines Tourismusortes.

Vor diesem Hintergrund sehen wir erhebliches Potenzial für einen konsequenten Bürokratieabbau. Gleichzeitig sollte eine Reform nicht allein nach dem Prinzip der möglichst weitgehenden Abschaffung erfolgen. Erforderlich ist vielmehr eine systematische Prüfung, welche Informationen tatsächlich für Steuerung, Kontrolle, Rechtssicherheit und Transparenz erforderlich sind und welche Pflichten entfallen, vereinfacht, zusammengeführt oder digitalisiert werden können.

1. Kommunale Tourismusbetriebe ausdrücklich in den Bürokratieabbau einbeziehen

Kommunale Eigenbetriebe sollten bei der Überprüfung bestehender Berichts- und Dokumentationspflichten ausdrücklich berücksichtigt werden. Sie stehen häufig vor der besonderen Situation, sowohl öffentlich-rechtliche Anforderungen erfüllen als auch im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Akteuren schnell und flexibel handeln zu müssen. Bürokratische Anforderungen binden dabei Personal- und Finanzressourcen, die insbesondere in Tourismusorten für die eigentliche Aufgabenwahrnehmung benötigt werden – etwa für Gästeservice, Infrastruktur, Digitalisierung, Marketing, Veranstaltungen, Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung.

Bürokratieabbau sollte deshalb auch daran gemessen werden, ob er in den kommunalen Betrieben tatsächlich zu einer Verringerung des administrativen Zeit- und Personalaufwandes führt.

2. Doppel- und Mehrfachmeldungen konsequent beseitigen

Besonders belastend sind weniger einzelne notwendige Nachweise als vielmehr die wiederholte Erhebung bereits vorhandener Informationen.

Daten, die einer öffentlichen Stelle bereits vorliegen, sollten grundsätzlich nicht erneut von Kommunen oder kommunalen Betrieben abgefragt werden. Dies sollte als verbindliches „Once-only-Prinzip“ ausgestaltet werden.



Wo Land, Fördermittelgeber, Statistikstellen oder andere öffentliche Stellen vergleichbare Daten benötigen, sollten einheitliche Datenformate und digitale Schnittstellen geschaffen werden. Ziel muss sein, Daten einmal zu erfassen und anschließend – unter Beachtung des Datenschutzes – mehrfach nutzen zu können.

3. Förderverfahren deutlich vereinfachen

Aus touristischer Sicht besteht besonderes Entlastungspotenzial bei Förderprogrammen. Investitionen in touristische Infrastruktur und nicht-investive Tourismusprojekte sind für Kommunen von großer Bedeutung. Gleichzeitig verursachen Antragstellung, Mittelabruf, Änderungsanzeigen, Dokumentation und Verwendungsnachweise einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Wir regen deshalb an,

- Nachweispflichten stärker nach Fördervolumen und tatsächlichem Risiko zu staffeln,
- bei kleineren Förderbeträgen vereinfachte Verwendungsnachweise vorzusehen,
- Mehrfachnachweise bereits vorliegender Daten zu vermeiden,
- digitale Standardverfahren für Antrag, Mittelabruf und Verwendungsnachweis zu etablieren und
- bei geringfügigen Änderungen innerhalb eines geförderten Vorhabens verstärkt mit Bagatellgrenzen zu arbeiten.

Entscheidend ist dabei auch die Verlässlichkeit der Regelungen: Nachweis- und Dokumentationsanforderungen sollten bereits bei Bewilligung eindeutig feststehen und während eines laufenden Förderprojektes möglichst nicht verändert oder erweitert werden.

4. Dokumentation auf ihren tatsächlichen Zweck begrenzen

Nicht jede Dokumentationspflicht ist entbehrlich. Gerade für kommunale Betriebe erfüllen bestimmte Unterlagen wichtige Funktionen für Rechtssicherheit, Rechnungsprüfung, politische Kontrolle und eine nachvollziehbare Verwendung öffentlicher Mittel.

Statt einer undifferenzierten Abschaffung sollte daher für jede Pflicht geprüft werden:

Wer benötigt die Information? Zu welchem konkreten Zweck? Wie häufig wird sie tatsächlich ausgewertet? Ist sie bereits an anderer Stelle vorhanden? Und rechtfertigt ihr Nutzen den Aufwand ihrer Erhebung und Aufbewahrung?

Kann eine Behörde für eine Berichts- oder Dokumentationspflicht keinen konkreten fortbestehenden Zweck benennen, sollte diese grundsätzlich entfallen.



5. Aufbewahrungsfristen vereinheitlichen und digitale Aufbewahrung zum Regelfall machen

In der Praxis entsteht erheblicher Aufwand durch unterschiedliche Aufbewahrungsfristen und Anforderungen verschiedener Rechtsbereiche.

Eine Vereinheitlichung und Verkürzung von Fristen ist daher grundsätzlich sinnvoll, soweit keine zwingenden rechtlichen, steuerlichen oder prüfungsbezogenen Gründe entgegenstehen.

Gleichzeitig sollte die elektronische Aufbewahrung grundsätzlich ausreichen. Verpflichtungen zur parallelen Papierablage sollten konsequent beseitigt werden. Ziel sollte ein möglichst einheitliches digitales Dokumentenmanagement sein, das sowohl kommunalrechtlichen als auch steuer-, förder- und prüfungsrechtlichen Anforderungen genügt.

6. Kommunale Steuerungsfähigkeit und Rechtssicherheit erhalten

Bei aller notwendigen Entbürokratisierung darf nicht übersehen werden, dass kommunale Eigenbetriebe mit öffentlichen Mitteln und kommunalem Vermögen wirtschaften.

Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und die für kommunale Steuerung, Rechnungsprüfung und politische Kontrolle notwendigen Informationen erfüllen daher eine andere Funktion als rein administrative Meldepflichten.

Eine pauschale Abschaffung könnte hier neue Rechtsunsicherheiten erzeugen und im Ergebnis sogar zusätzliche interne Dokumentation erforderlich machen. Bürokratieabbau sollte deshalb nicht zu Lasten der Rechtssicherheit und der nachvollziehbaren Verwendung öffentlicher Mittel erfolgen.

7. Mehr Eigenverantwortung durch Schwellenwerte und Bagatellgrenzen

Ein wesentlicher Ansatzpunkt sollte eine stärkere Verhältnismäßigkeit sein. Nicht jeder Vorgang benötigt unabhängig von seinem finanziellen Umfang und Risiko denselben Dokumentationsumfang.

Wir regen deshalb an, verstärkt mit Wertgrenzen, Bagatellgrenzen, Stichproben und risikobasierten Prüfungen zu arbeiten. Dies gilt insbesondere für Förderverfahren, Beschaffungs- und Vergabeprozesse sowie wiederkehrende Berichtspflichten.

Dadurch könnten kommunale Betriebe im operativen Tagesgeschäft erheblich entlastet werden, ohne notwendige Kontrollmöglichkeiten aufzugeben.

8. Berichtspflichten mit einem automatischen Verfallsdatum versehen

Für neue Berichts- und Dokumentationspflichten sollte künftig grundsätzlich ein Ablauf- oder Evaluierungsdatum vorgesehen werden. Nach einem festgelegten Zeitraum sollte geprüft werden, ob die jeweilige Pflicht tatsächlich genutzt wird und weiterhin erforderlich ist.

Damit würde verhindert, dass sich im Laufe der Jahre immer neue Berichtspflichten addieren, ohne bestehende Anforderungen wieder zu überprüfen.

Aus Sicht der kommunalen Tourismuswirtschaft bietet die Initiative eine wichtige Chance, Verwaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren. Entscheidend ist jedoch, dass nicht lediglich bestehende Vorschriften gestrichen und anschließend in einzelnen Fachgesetzen erneut



geschaffen werden. Ein solches Vorgehen könnte kurzfristig erhebliche Rechtsunsicherheit erzeugen, ohne langfristig eine tatsächliche Entlastung zu gewährleisten.

Wir empfehlen deshalb einen systematischen und praxisorientierten Ansatz: unnötige Pflichten abschaffen, Doppelmeldungen beseitigen, Aufbewahrungsfristen vereinheitlichen, Förderverfahren vereinfachen, digitale Verfahren zum Standard machen und verbleibende Anforderungen konsequent nach Risiko und Verhältnismäßigkeit ausgestalten.

Kommunale Tourismusorganisationen und Eigenbetriebe sollten in diesen Prozess ausdrücklich einbezogen werden. Gerade ihre Position zwischen kommunaler Verwaltung und wettbewerblicher touristischer Leistungserbringung macht sie zu geeigneten Praxispartnern für die Frage, wo Regulierung tatsächlich erforderlich ist und wo sie ohne Verlust an Transparenz, Rechtssicherheit oder Kontrolle reduziert werden kann.

Für die Tourismus-Zentrale Sankt Peter-Ording wäre ein Bürokratieabbau dann erfolgreich, wenn im Ergebnis weniger Zeit für die Verwaltung von Nachweisen und mehr Zeit für Gäste, touristische Infrastruktur, Qualität, Digitalisierung und die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes zur Verfügung steht.

Sankt Peter-Ording, 22.09.2026

Kai Gardeja
Tourismus-Direktor